KREISVERWALTUNG NEUWIED



Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: Datum: Fachbereich: Sachbearbeitung: Beteiligung:	KA/0660/2021 08.04.2021 Abteilung 9 Hoffstadt, Florian				
Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):						
Ö 19.04.2021 Kreisausschuss						
			•			
Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2021						

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Übertragung der Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2021 zu.

Beratungsergebnis								
Einstimmig	Stimmenmehrheit zur Kenntnisnahm	□ Ja: e □	Nein:	Enthaltung:	lt. Beschluss- vorschlag □			
Abweichender Bes	schluss:							
Datum	Schriftführer	Vorsitze	ender	Mitglied	Mitglied			

Sachdarstellung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat seinen Landkreisen und kreisfreien Städten in 2020 eine Soforthilfe zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 25 EUR pro Einwohner ausgezahlt. Auf den Landkreis Neuwied entfiel daher ein Betrag in Höhe von 4.568.675 Euro, der im Nachtrag 2020 auch veranschlagt wurde. Die Corona-Krise wirkte sich außerdem flächendeckend auf die Ausgabeseite des Nachtrags 2020 aus. In fast jedem Teilhaushalt waren Anpassungen, die direkt oder indirekt auf die aktuelle Situation zurückzuführen sind, nötig. Den größten Ausgabeblock stellten die Einrichtung und der Betrieb der Fieberambulanz dar. Sie dient der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Kontrolle des Infektionsgeschehens. Seit der Einrichtung im März 2020 trägt der Landkreis die damit verbundenen Kosten. Die Gesamtaufwendungen für den Aufbau und den Betrieb der Fieberambulanz wurden im Nachtrag 2020 mit insgesamt 2 Mio. Euro beziffert. Grundlage für die Kalkulation waren die bisher bekannten Kosten sowie eine gewisse Vorsorge für eine von einer breiten Mehrheit der Wissenschaft vorausgesagte zweite Welle im Winter 2020. Dabei wurde allerdings bereits darauf hingewiesen, dass der Ansatz stark risikobehaftet ist, da er von der dynamischen Entwicklung der Fallzahlen und den damit verbundenen Maßnahmen abhängt.

Nach Abschluss der Bücher für das Haushaltsjahr 2020 lässt sich nun feststellen, dass von ursprünglich 2 Mio. Euro Budget ein Betrag in Höhe von ca. 1.545.000 Euro in Anspruch genommen wurde. Mittlerweile befinden wir uns in der dritten Infektionswelle der Pandemie, die durch Virus-Mutanten noch verstärkt wird. Der Infektionsschutz spielt immer noch eine übergeordnete Rolle. Es gilt weiterhin die Bevölkerung durch Sicherheits- und Testkonzepte zu schützen. Die nicht verausgabten Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 450.000 Euro aus dem Jahr 2020 werden daher weiterhin benötigt und sollen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden, damit sie zur Eingrenzung des Infektionsgeschehen verwendet werden können. Eine Übersicht der Übertragung mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres (2021) ist der Beschlussfassung als Anlage angefügt.

Achim Hallerbach -Landrat-